



Amtsblatt

Nr. 29/2007 vom 15. November 2007 –15. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Öffentliche Auslegung der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße
	4	Neuwahl eines Schiedsmannes für den Bezirk VII Velbert-Nevigens
	4	Veränderung der Strompreise zum 1. Januar 2008
	7	Öffentliche Zustellung
	7	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstandes,
Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Aufhebung eines Teilbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – zugestimmt.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 39, Flurstück Nr. 469 – teilweise -, 470, 472, 473, 474, 475, 476.

Die Teilaufhebung einschließlich Begründung kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die o.a. Teilaufhebung des Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom **23.11.2007** bis einschließlich **27.12.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.
Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes.

Mit Inkrafttreten der Aufhebung ist dort im Einzelfall zur Beurteilung von Bauvorhaben der § 34 BauGB heranzuziehen.

Zu der o.a. Teilaufhebung des Bebauungsplanes finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

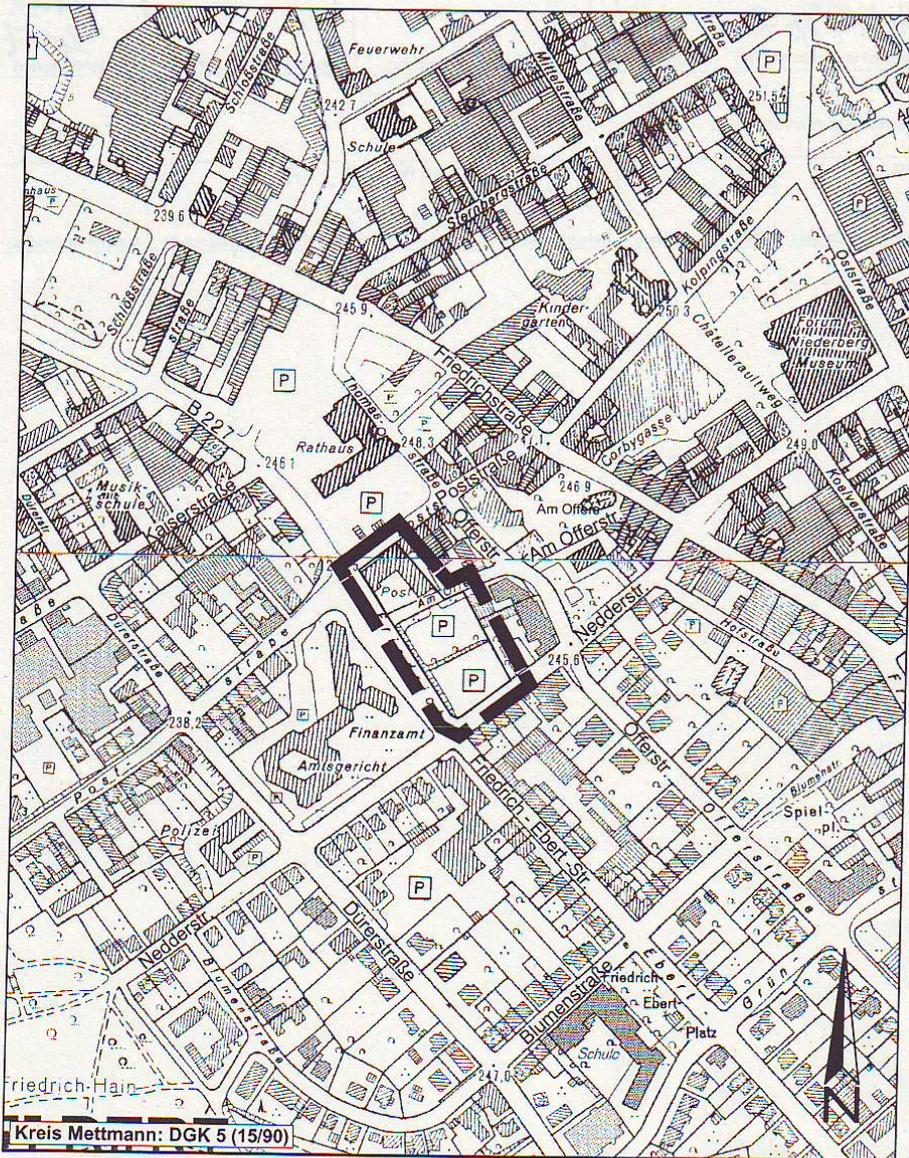
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 27.12.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 14.11.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Detlef Jobst
Fachgebietsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes
Nr. 604 - Friedrich-Ebert-Straße - Teilaufhebung

Neuwahl eines Schiedsmannes für den Bezirk VII Velbert-Neviges

Der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 18.09.2007

Herrn
Arnd Kommnick
Eichenstraße 67
42553 Velbert

zum neuen Schiedsmann für den Bezirk VII Velbert-Neviges für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Das Amtsgericht Velbert hat die Wahl am 31.10.2007 bestätigt.

Velbert, den

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

Veränderung der Strompreise zum 1. Januar 2008 Velbert engagiert sich für Erneuerbare Energien

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die deutschen Energieversorger und ihre Preispolitik unterliegen derzeit einer besonders kritischen Betrachtung durch Politik und Verbraucher. Der liberalisierte Energiemarkt verlangt Offenheit und Vertrauen. Jede Preisveränderung muss gut begründet und leicht nachvollziehbar sein. Wir nehmen es mit dieser Verpflichtung sehr genau, weil wir überzeugt sind, dass gut informierte Kunden zufriedener mit den Leistungen ihres Stadtwerkes sind.

Energiepreise steigen auf breiter Front

In den Medien und an den Tankstellen können Sie den rasanten Anstieg der Energiepreise verfolgen. Nicht nur Mineralöl verzeichnet derzeit Rekordstände. Auch Kohle hat sich deutlich verteuert und kürzlich mussten wir Sie auch über eine Anhebung der Gaspreise in Kenntnis setzen.

Mit Ausnahme der Kernkraft und der erneuerbaren Energien steigen damit auch die Kosten für die in den deutschen Kraftwerken eingesetzten Brennstoffe auf breiter Front. Die aktuellen Strompreise an den europäischen Strombörsen erreichen zeitweise geradezu Schwindel erregende Höhen. Die Entwicklung erfüllt uns und viele andere Experten und Energieversorger mit wachsender Sorge. Doch den Entwicklungen auf den internationalen Märkten können wir uns nicht entziehen. Ein wenig Entlastung bietet uns der starke Euro und der Einsatz heimischer oder erneuerbarer Energien.

Unser Beitrag zur Dämpfung des Preisanstiegs

Einen zusätzlichen Beitrag zur Dämpfung des Anstiegs Ihrer Energiekosten konnten auch die Stadtwerke Velbert leisten. Wir haben den voraussichtlichen Strombedarf für unsere Kunden bereits frühzeitig gedeckt und können damit im Vergleich zur aktuellen Situation auf den Beschaffungsmärkten unseren Kunden relativ günstige Preise anbieten. Zugleich haben wir unser Preissystem im Bereich unserer evivo-Tarife neu geordnet, um zusätzliche Anreize zum sparsamen und effizienten Einsatz von Strom zu geben. Wir empfehlen auch Ihnen, in einen unserer besonders günstigen evivo-Tarife zu wechseln.

Preisveränderung der Allgemeinen Tarife

Für unsere Kunden, die den Stromtarif Privat oder Gewerbe nutzen, ergibt sich aus dem Anstieg unserer Bezugskosten sowie der ebenfalls erhöhten Umlage zur Förderung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland zum 1. Januar 2008 eine Preisanhebung von netto 1,2 Cent/kWh. Der Grund- und Verrechnungspreis wurde geringfügig angepasst. Zugleich verbinden wir diese Ankündigung mit einer Preisgarantie bis zum Jahresende 2008. Mit dieser Anhebung bleiben wir deutlich unter der Steigerung des Vorjahres.

Die Strompreissteigerungen der Stadtwerke Velbert bleiben für 2008 in einem engen Bereich und führen zu einer im Vergleich zum allgemeinen Anstieg der Energiepreise moderaten Mehrbelastung Ihres Budgets. Vielleicht überlegen Sie, ob Sie den Mehrbetrag nicht durch zusätzliche Energiesparmaßnahmen ausgleichen, zum Beispiel durch den Einsatz von Energiesparlampen. Wir geben Ihnen gerne Tipps und Hinweise.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Um unsere Energieversorgungsstruktur noch stärker in Richtung erneuerbare und heimische Energieträger umzubauen, haben wir die Einführung des Projektes „Velberter-Natur-Strom“ beschlossen. Die Stadtwerke Velbert planen den Bau von zusätzlichen Anlagen, die Sonne, Wind oder Wasser nutzen, um Strom zu erzeugen. Wir wollen uns dazu zunächst auf die Photovoltaik, also die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, konzentrieren. Wenn Sie uns einen freiwilligen Aufschlag von einem Cent je Kilowattstunde Strom gewähren, werden wir hiermit den Bau örtlicher Photovoltaik-Anlagen finanzieren. Den Ertrag der errichteten Anlagen aus den gesetzlichen Einspeisevergütungen werden wir selbstverständlich auch dem „Velberter-Natur-Strom“ zugute kommen lassen. Um an dieser Aktion teilzunehmen, brauchen Sie nur den Kupon auszufüllen der Ihrem Kundenanschreiben beiliegt und an uns zurück zu senden. Sollten Sie noch Fragen haben, so beantworten wir diese gerne auch im persönlichen Gespräch.

Zählerstände melden

Gerade in den ersten Tagen nach unseren Preisinformationen kommt es leider immer wieder vor, dass lange Wartezeiten am Telefon entstehen können. Obwohl unsere Mitarbeiter alles tun werden um Ihre Anrufe schnell zu beantworten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass aus Dokumentationsgründen ausschließlich schriftlich gemeldete Zählerstände per 1.01.2008 berücksichtigt werden können.

Wir empfehlen Ihnen daher von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, uns Ihre Zählerstände entweder über das Internet (unter www.stwvelbert.de => Service => Formulare => Zählerstände) oder schriftlich mitzuteilen. (Hierzu geben Sie bitte neben dem Zählerstand, Zählernummer und Kundennummer auch Ihre Telefonnummer für evt. Rückfragen mit an – Vielen Dank).

Normalerweise wird automatisch ein Wert unter Berücksichtigung der Wetterdaten kalkuliert. Erfahrungsgemäß weicht dieser Wert nur geringfügig von den gemeldeten Werten ab. Falls Sie uns dennoch Ihren Zählerstand mitteilen wollen, beachten Sie bitte, dass Ihre Zählerstände vom 31. Dezember spätestens bis zum 17. Januar 2008 vorliegen müssen, um in der kommenden Abrechnung berücksichtigt werden zu können.

Mit freundlichem Gruß

STADTWERKE VELBERT GMBH



(Allgemeiner Tarif - Strom - ab 01. Januar 2008)

Tarif-Ziffer	Stromtarife (Allgemeiner Tarif)	Einheit	Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
			netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
1.	Tarife ohne Leistungsmessung					
1.1	Eintarif					
1.1.1	Verrechnungspreis Eintarif-Zähler	EURO/Jahr	36,00	42,84	36,00	42,84
1.1.2	fester Leistungspreis	EURO/Jahr	44,67	53,16	109,24	130,00
1.1.3	Arbeitspreis	cent/kWh	17,53	20,86	20,60	24,51
1.2	Zweitarif					
1.2.1	Zweitarif-Zähler einschl. Tarifschaltung	EURO/Jahr	61,64	73,35	61,64	73,35
1.2.2	fester Leistungspreis	EURO/Jahr	44,67	53,16	153,45	182,60
1.2.3	Arbeitspreis (Hochtarif)	cent/kWh	17,53	20,86	20,60	24,51
1.2.4	Arbeitspreis (Niedertarif /Schwachlast)	cent/kWh	12,57	14,96	12,57	14,96
Schaltzeiten für die Schwachlastregelung : 20⁰⁰ - 6⁰⁰ Uhr täglich und Sonntags zusätzlich von 6⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr						
2.	Durchschnittspreisbegrenzung	cent/kWh	20,04	23,85	31,28	37,22
3.	Sonderabkommen Elektro-Wärmespeicheranlagen					
	Arbeitspreis (NT)	cent/kWh	12,00	14,28	12,00	14,28
	Bereitstellungspreis	EURO/Jahr	18,54	22,06	18,54	22,06
Schaltzeiten für die Wärmespeicheranlagen : 6 Stunden zwischen 22⁰⁰ - 6⁰⁰ Uhr täglich						
4.	Konzessionsabgabe : Die im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I, S. 12, berichtigt S. 407) an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtende Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten und beträgt - im Rahmen des Schwachlasttarifes 0,61 cent/kWh (netto) - im Rahmen der übrigen Tarife 1,60 cent/kWh (netto)					
5.	Stromsteuer : Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuellen Fassung enthalten. Sie beträgt z.Zt. netto 2,05 cent/kWh. Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise der Allgemeinen Tarife entsprechend herabgesetzt. Die Steuerermäßigung ist - ggf. auch rückwirkend - ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen. Für Nachtspeicherheizungen beträgt der Ermäßigungssatz 40 Prozent.					
6.	EEG- und KWK-Umlage : Im Entgelt ist die Umlage aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und des Gesetzes zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz) enthalten.					

¹⁾ Inclusive Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%). NT = Niedertarif

Öffentliche Zustellung

Herr Sallam KARRI, geb. 14.03.1969, letzte bekannte Anschrift Am Kostenberg 32 in 42549 Velbert, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit die Anhörung zur beabsichtigten Ablehnung des Antrages auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vom 08.11.2007 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstr. 1a, Zimmer A104, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, 08.11.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Rudnick

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Umbau und Sanierung WC-Anlagen - Schreinerarbeiten
- Umbau und Sanierung WC-Anlagen – WC-Trennwände
- Jahresvertrag Schlosserarbeiten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.